

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Neuordnung des Geschäftskreises des Beigeordneten des Dezernates 1, Inneres / Finanzen**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Der Rat beschließt, die Geschäftskreise der Beigeordneten dahingehend zu ändern, dass ab dem 01.01.2025 die Aufgaben des Digitalisierungsbüros (Amt 680, bisher Dez. 4) vom Beigeordneten des Dezernates 1 wahrgenommen werden. Die konkrete organisatorische Ausgestaltung obliegt dem Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit.**

Begründung:

Die Zuständigkeiten für den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung liegen traditionell im Geschäftskreis des Beigeordneten des Dezernates 1. Mit der zunehmenden Digitalisierung auch der Stadtgesellschaft wurden 2019 zusätzliche Digitalisierungsaufgaben identifiziert, die eher dem Bereich der Stadtentwicklung zuzuordnen waren. Der Rat der Stadt Bielefeld hatte diese Aufgaben daher dem Geschäftsbereich des Beigeordneten des Dezernat 4 zugeordnet (Drucksache 9349/2014-2020). Im Jahr 2021 beschloss der Rat darüber hinaus die Schaffung einer „Koordinierungsstelle Digitalisierung“, um diese beiden Bereiche zu verzahnen und verortete diese ebenfalls im Dezernat 1.

Um mehr Effizienz, eine höhere Geschwindigkeit und stärkere Akzeptanz von Aktivitäten zur Digitalen Transformation bei der Stadt Bielefeld zu erreichen, wurden die Aufgaben im Themenfeld Digitalisierung in diesen drei Einheiten analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Aufgaben der Digitalisierung weiter zusammengefasst und auch die Funktion eines CDO implementiert werden soll. Der Verwaltungsvorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.08.24 dafür ausgesprochen, diese Aufgaben im Dezernat 1 zu bündeln.

Dazu sind die Aufgaben des Digitalisierungsbüros dem Beigeordneten des Dezernates 1 zuzuordnen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen

